

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum:	3. Juli 2018
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 21:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing
Schriftführer/in:	Ametsbichler Christine

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef	
2. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele	
Gemeinderat	Bittner Franz	
Gemeinderätin	Dengl Katharina	
Gemeinderätin	Heiler Theresia	
Gemeinderat	Hutterer Martin	
Gemeinderat	Lukas Andreas	
Gemeinderätin	Pröbstl Annette	
Gemeinderat	Pröbstl Johann	
Gemeinderat	Stinauer Werner	
Gemeinderat	Stürzer Michael	
Gemeinderat	Weinhart Robert	Gemeinderat Robert Weinhart verspätete sich und kam erst zu Punkt 3, Beschluss 2.
Gemeinderat	Zäuner Michael	

	Tagesordnung öffentliche Sitzung
TOP	
1.	Bürgeranfragen
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Aufstellung des Bebauungsplans zur Erweiterung des Gewerbegebietes Taglaching; Behandlung der Stellungnahmen zur nochmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden; Satzungsbeschluss
4.	Bekanntgaben
4.1	Termine Haushaltsberatung und Verabschiedung
5.	Anfragen
5.1	Straße Taglaching

	Öffentliche Sitzung
TOP	

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Bürgeranfragen
-----------	-----------------------

2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
-----------	--

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3.	Aufstellung des Bebauungsplans zur Erweiterung des Gewerbegebietes Taglaching; Behandlung der Stellungnahmen zur nochmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden; Satzungsbeschluss
-----------	--

Sachverhalt:

Die im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wurden in der GR-Sitzung am 08. Mai 2018 behandelt und darüber Beschluss gefasst.

Mit den nach den Beschlüssen angepassten Planunterlagen wurden die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 22. Mai bis 08. Juni 2018 mit der Möglichkeit zur Stellungnahme nochmals angehört.

Der Inhalt der einzelnen Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wurde in einem Arbeitspapier, datiert mit 20.06.2018, ausgearbeitet vom Planungsbüro Hans Baumann & Freunde in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der VG Glonn zusammengefasst. Dieses Arbeitspapier wurde allen Gemeinderäten zur Sitzungsvorbereitung ausgehändigt. Der Inhalt der Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen wurde im Gemeinderat vorgelesen, zur Diskussion gestellt und anschließend Beschluss gefasst. Für Fragen aus dem Gemeinderat stand Hr. Baumann vom Planungsbüro zur Verfügung. Sodann wurde mit dem Satzungsbeschluss die Planfassung mit Begründung und Umweltbericht, datiert mit 03.07.2018 beschlossen.

Landratsamt Ebersberg, Stellungnahme vom 18.06.2018

A. aus immissionsschutzfachlicher Sicht

Sachvortrag zu 1 Darstellung der Immissionsorte:

In der Begründung ist auf Seite 29 die Lage der Immissionsorte aus einer veralteten Fassung der Schalltechnischen Untersuchung vom Januar 2017 dargestellt. Es sollte die Darstellung aus der Fassung vom Mai 2018 übernommen werden.

Abwägung zu 1:

Nachdem zwischenzeitlich die Aktualisierung der Schalltechnischen Untersuchung vorliegt, sollte dem Hinweis gefolgt und Abbildung 2 (Übersicht des Plangebiets und Lage der Immissionsorte) sowie Tabelle 2 (Immissionsrichtwert gemäß TA Lärm) in Ziff. 9 der Begründung übernommen werden. Es handelt sich hierbei um eine Abstimmung der Unterlagen, nämlich der Begründung zum Bebauungsplan in der Endfassung vom 03.07.2018 mit der Schalltechnischen Untersuchung vom Mai 2018. Änderungen in der Planung sind hiermit nicht verbunden.

Beschluss zu 1:

In Ziff. 9 der Begründung zum Bebauungsplan werden Abbildung 2 (Übersicht des Plangebiets und Lage der Immissionsorte) sowie Tabelle 2 (Immissionsrichtwert gemäß TA Lärm) aus der Schalltechnischen Untersuchung vom Mai 2018 dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 12/0

Sachvortrag zu 2 Betriebswohnungen im Gewerbegebiet:

In den Hinweis B 12.2 wurde aufgenommen, dass zum Nachweis über die Einhaltung der Emissionskontingente eine Isophonenkarte zur Lärmentwicklung innerhalb des Gewerbegebietes vorzulegen ist. Dieser Hinweis ist an dieser Stelle nicht zutreffend, da die Emissionskontingente ausschließlich an den Immissionsorten außerhalb des Gewerbegebietes einzuhalten sind. Die vom Gutachterbüro Hentschel vorgeschlagene Isophonenkarte zur Lärmentwicklung innerhalb des Gewerbegebietes als Hinweis darauf, wo ausnahmsweise zulässige Betriebswohnungen situiert werden könnten, ist in der aktuellen Planung nicht enthalten.

Da die Festsetzung A 12. besagt, dass ein Nachweis zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte innerhalb des Gewerbegebietes erfolgen muss und außerdem keine Genehmigungsfreistellung erfolgen soll, sind weitere Festsetzungen nicht erforderlich. Der o. g. Satz in Hinweis B 12.2 kann entfallen.

Abwägung zu 2:

Der Vorschlag der Gutachterin Frau Hentschel bezog sich darauf, dass bei Eingabeplanung der Gewerbebetriebe von den Antragstellern jeweils eine Isophonenkarte zur Lärmentwicklung innerhalb des Gewerbegebietes vorzulegen ist, um darzustellen, wo bzw. mit welchen Einschränkungen (Lage, Grundrissorientierung, passiver Schallschutz etc.) Betriebswohnungen möglich sind. Eine Anlage zum Bebauungsplan war damit nicht gemeint.

Der Anregung der UIB könnte dennoch gefolgt und der Hinweis auf die zu erbringende Isophonenkarte aus Ziff. B 12.2 des Bebauungsplanes gestrichen werden. Die in Ziff. A 12 des Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen werden als ausreichend zur Umsetzung der Vorgaben zum Immissionsschutz erachtet. Darüber hinaus wird durch einen Verzicht auf das Genehmigungsfreistellungsverfahren (Hinweis B 12.2, letzter Absatz) eine Prüfung durch die untere Immissions-

schutzbehörde des Landratsamtes Ebersberg im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchgeführt.

Beschluss zu 2:

Der Satz, dass zum Nachweis über die Einhaltung der Emissionskontingente eine Isophonenkarte zur Lärmentwicklung innerhalb des Gewerbegebietes vorzulegen ist, wird in Ziff. B 12 des Bebauungsplanes ersatzlos gestrichen.

In Ziff. 9 der Begründung wird ergänzend ausgeführt, dass innerhalb der Gewerbeflächen und zum nördlich benachbarten Gewerbegebiet Taglaching hin zum Schutz von Aufenthaltsräumen nachgewiesen werden muss, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm:1998 für ein Gewerbegebiet eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 13/0

B. aus naturschutzfachlicher Sicht

Sachvortrag 1 zur Begründung:

Die Beschreibung, dass durch die Grünstrukturen innerhalb des Gewerbegebietes im Gegensatz zum Maisanbau wertvolle Lebensräume geschaffen werden, ist aus fachlicher Sicht nicht zu erwarten. Es wird gebeten, die entsprechende Textstelle zu entfernen (Begründung Seite 8, Absatz 4, Satz 2, letzter Halbsatz).

Abwägung 1:

Die Schaffung der wertvollen Lebensräume in der genannten Textstelle bezieht sich sowohl auf die Durchgrünung als auch auf die Eingrünungsstrukturen innerhalb des Plangebietes. Die Ortsrandeingrünung besteht im Süden und Westen aus einer 5.0 m breiten Gehölzpflanzung, die mit einem Gehölz pro 3.0 m², davon 5% Bäume, anzulegen ist. Diese Vorgaben lassen auf einer Fläche von insgesamt ca. 1800 m² die Entwicklung einer dichten Feldhecke erwarten, die durchaus als wertvoller Lebensraum bezeichnet werden kann. An der Formulierung sollte festgehalten werden.

Beschluss 1:

Die Begründung wird nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: 13/0

Sachvortrag 2 zum Bebauungsplan:

Die Symbole zu Festsetzung A 10.1, 10.2 und 10.3 stimmen nicht mit dem Plan überein.

Abwägung 2:

Die genannten Planzeichen fallen aus technischen Gründen in Darstellung und Farbgebung in Plan bzw. Festsetzungen etwas unterschiedlich aus. In der Endfassung des Bebauungsplanes werden diese Bestandteile zu einem Gesamtwerk zusammengefasst und die Unterschiede damit eliminiert. In der Endfassung sollte der Plan im Maßstab 1 : 1000 dargestellt werden (im Verfahrensverlauf M 1 : 2000), um die Eintragungen deutlicher erkennbar zu machen.

Beschluss 2:

Änderungen in der Planung sind nicht erforderlich. In der Endfassung wird der Plan im Maßstab 1 : 1000 dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 13/0

Weiterer Sachvortrag 2 zum Bebauungsplan:

Punkt A 7.2: Die Straßenbegrenzungslinie ist schlecht erkennbar.

Punkt A 7.1: Die Farbe des Symbolen stimmt nicht mit der im Bebauungsplan überein.

Punkt A 6.1: Die Fläche für Kfz-Stellplätze ist schlecht erkennbar.

Weitere Abwägung 2:

Alle genannten Punkte werden, wie oben beschlossen, in der Endfassung berücksichtigt bzw. die Darstellungen durch einen größeren Maßstab des Planes besser erkennbar gemacht.

Weiterer Beschluss 2:

Änderungen in der Planung sind nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 13/0

Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stell. v. 18.05.2018

Sachvortrag:

Da sich in den neu vorgelegten Planunterlagen i. d. F. v. 08.05.2018 keine landesplanerisch relevanten Änderungen ergeben haben, ist eine erneute Bewertung aus fachlicher Sicht nicht veranlasst.

Abwägung- und Beschluss:

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13/0

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Stell. v. 01.06.2018

Sachvortrag:

Der Planung wird ausdrücklich begrüßt und befürwortet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der ausnahmsweise zulässige Wohnraum nicht in der Lage sein wird, den Wohnflächenbedarf zu decken, der durch die Gewerbeansiedlung entsteht, und es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese sog. Betriebsleiterwohnungen die gewerbegebietsüblichen Immissionen hinnehmen müssen.

Abwägung:

Der Bebauungsplan enthält ausführliche Festsetzungen und Hinweise, den Lärmschutz innerhalb des Gewerbegebietes sowie an den umliegenden Immissionsorten betreffend. So muss nachgewiesen werden, dass der Immissionsrichtwert von 65 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht in Summe mit den weiteren Betrieben an den nächstgelegenen schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen innerhalb des Gewerbegebietes und zum nördlichen bestehenden Gewerbegebiet eingehalten wird. Weitere Festsetzungen zum Lärmschutz sind nicht erforderlich und werden von der IHK auch nicht verlangt.

Beschluss:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13/0

Bayernets GmbH vom 22.05.2018

Sachvortrag:

Weder bestehende Anlagen noch aktuelle Planungen der bayernets GmbH werden durch die Aufstellung des B-Planes berührt.

Abwägung und Beschluss:

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13/0

Bayernwerk Netz GmbH, Ampfing, Stellungnahme vom 24.05.2018

Sachvortrag:

Die Stellungnahme vom 05.08.2016 behält ihre Gültigkeit. Es wird außerdem darum gebeten, bayernwerk auch weiterhin an Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Abwägung:

Zu der genannten Stellungnahme wurde am 08.05.2018 beschlossen, dass diese dem Erschließungsplaner zur Beachtung zugeleitet wird und sich für den Bebauungsplan keine Änderungen oder Ergänzungen ergeben. Dies gilt nach wie vor.

Beschluss:

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13/0

ENGIE E&P Deutschland GmbH vom 29.05.2018

Sachvortrag:

Im Bereich der geplanten Maßnahme liegen keine Anlagen des Unternehmens.

Abwägung- und Beschluss:

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13/0

TenneT TSO GmbH vom 22.05.2018

Sachvortrag:

Im Plangebiet sind keine Anlagen des Unternehmens vorhanden.

Abwägung und Beschluss:

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13/0

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg, Stell. 25.05.2018

Sachvortrag:

Gegen die Planung bestehen weiterhin keine Einwände.

Abwägung und Beschluss:

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13/0

Regionaler Planungsverband München, Stellungnahme vom 22.05.2018

Sachvortrag:

Gegen die Planung werden keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet.

Abwägung und Beschluss:

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13/0

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Ebersberg, Stellungn. v. 22.05.2018

Sachvortrag:

Der LBV e. V. hält seine bisherigen Bedenken aufrecht und lehnt das Gewerbegebiet ab.

Abwägung:

Die Bedenken des LBV wurden in einer Stellungnahme vom 11.09.2016 vorgebracht. Es wurde u. a. ausgeführt, dass das Plangebiet zum Erholungsraum „Westliches Inn-Chiemsee-Hügelland mit Glonntal, Stein- und Kastensee“ gehört und gemäß Regionalplan die Erholungsfunktion erhalten und gefördert werden solle. Des Weiteren wurde berichtet, dass im Jahre 2014 eine Kreuzotter

gesichtet und identifiziert worden sei. Die weiteren Ausführungen der genannten Stellungnahme, z. B. zu den Themen Gewerbegebietserweiterung und Arbeitsplätze wurden vom Gemeinderat in der Abwägung vom 24.01.2017 als unsachliche Argumente gewertet und zur Kenntnis genommen. Bzgl. einer interkommunalen Lösung wurde auf die Abwägung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Grafing zum GE Schammach in derselben Sitzung verwiesen.

Beschluss:

Da in der vorliegenden Stellungnahme des LBV keine anderen bzw. weiteren Anregungen und Einwände vorgebracht werden, ist eine erneute Abwägung und Beschlussfassung nicht erforderlich. Auf den Protokollauszug zur Gemeinderatssitzung vom 24.01.2017 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 13/0

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von:

Deutsche Telekom
Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Bayerischer Bauernverband München
Bayer. Landesamt für Denkmalschutz München
Bund Naturschutz, Kreisgeschäftsstelle Ebersberg
Gemeinde Moosach
Kreishandwerkerschaft Ebersberg
Landesfischereiverband Bayern e. V. München
Landratsamt Ebersberg, Kreisbehörde
Landratsamt Ebersberg, Staatliches Bauamt
Landratsamt Ebersberg, Staatliches Gesundheitsamt
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Staatliches Bauamt Rosenheim, Straßenbauamt
Stadtverwaltung Grafing
Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.05. 2018 bis 08.06.2018

Rechtsanwälte Dr. Brezina und Kollegen, Schreiben vom 15.05.2018 für Schutzgemeinschaft Taglachinger Tal e. V.

Sachvortrag 1:

Offenbar kam es zwischenzeitlich zu einer prognostisch höheren Lärmbelastung. Dies ist mit den bisherigen planerischen Ausführungen nicht in Einklang zu bringen. Auch bleibt es bei den Einwänden bzgl. Naturschutz, Stichworte Kaltluftproduktion und geschützte Flora und Fauna. Auch insoweit bleibt die Mandantschaft ablehnend.

Abwägung zu 1:

Der Einwander stellt klar, dass seine bisherigen Einwendungen aufrecht erhalten bleiben. Die Gemeinde hat sich mit den bisherigen Einwendungen umfassend in den Gemeinderatssitzungen am 24.01.2017 und 08.05.2018 befasst.

Zu den im Rahmen der erneuten Auslegung vorgebrachten ergänzenden Hinweisen ist Folgendes auszuführen:

Aufgrund der ursprünglichen Einwände der UIB sowie weiterer Überlegungen, insbesondere im Hinblick auf die im neu aufzustellenden FNP im Osten von Taglaching ausgewiesene Wohnbaufläche, wurden die Emissionskontingente auf der westlichen Teilfläche (TF 1) auf die Werte reduziert, die auch im GE Schammach gelten, nämlich 63/48 dB(A) tags/nachts. Damit werden auch künftig keine Lärmeinträge auf die umgebenden bewohnten bzw. zum Wohnen vorgesehenen Gebiete einwirken. Diese Änderung wurde folgerichtig aus dem Planungsverlauf entwickelt, vom Gemeinderat beschlossen (siehe hierzu Abwägung und Beschlussfassung vom 24.01.2017 und 08.05.2018) und anschließend in die Planung eingearbeitet.

Zu den Einwänden bzgl. des Naturschutzes, insbesondere zu den Themen Kaltluftproduktion und geschützte Flora und Fauna, wurde im Verlauf des vorliegenden Verfahrens mehrmals abgewogen

und beschlossen, im Einzelnen in den Gemeinderatssitzungen vom 24.01.2017 und 08.05.2018. Alle hierbei gefassten Beschlüsse wurden in die jeweils neue Fassung der Planunterlagen (Fassungsdatum jeweils wie Sitzungsdatum) eingearbeitet. Insofern hat sich die Gemeinde nachvollziehbar und mit der gebotenen Ausführlichkeit mit den Einsprüchen und Anregungen der Einwendungsführer beschäftigt und hierzu die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Aufgrund der Tatsache, dass in dem im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Schreiben von Rechtsanwälte Brezina und Kollegen, Zeichen 1-17-V-0113EBE vom 15.05.2018 keine neuen oder weiteren Anregungen oder Einwände vorgebracht wurden, sondern ausschließlich auf Stellungnahmen aus vergangenen Verfahrensschritten verwiesen wird, kann der Gemeinderat davon ausgehen, dass zu allen genannten Punkten bereits abgewogen und beschlossen worden ist.

Beschluss zu 1:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst. An der Planung wird unverändert festgehalten.

Abstimmungsergebnis: 13/0

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Bruck nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und beschließt den von Architekten Hans Baumann & Freunde, Falkenberg, ausgearbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Taglaching“ in der Fassung vom **03.07.2018** einschließlich der oben beschlossenen Änderungen **als Satzung**.

Bei den beschlossenen Änderungen handelt es sich um die Aktualisierung der Emissionskontingente in der Begründung zum Bebauungsplan in Abstimmung mit der Schalltechnischen Untersuchung vom Mai 2018 sowie um eine geringfügige Klarstellung zum Immissionsschutz in den Hinweisen. Diese Änderungen sind redaktioneller Art und erfordern keine wiederholte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

13/0

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Gemeinderat Weinhart Robert traf ab Abstimmungsergebnis - Sachvortrag zu 2 Betriebswohnungen im Gewerbegebiet - ein.

Siehe einzelne Abstimmungsergebnisse.

4.	Bekanntgaben
----	---------------------

4.1	Termine Haushaltsberatung und Verabschiedung
-----	---

Sachverhalt:

Es werden folgende Termine festgelegt:

Haushaltsberatung am 9.7.2018

Verabschiedung Haushalt am 7.8.2018

5.	Anfragen
----	-----------------

5.1	Straße Taglaching
-----	--------------------------

Sachverhalt:

GR Zäuner fragt nach, ob die Begrenzungslinien inklusive, also in Ausschreibung mit aufgenommen wurden.

BM Schwäbl klärt dies.

Josef Schwäbl 1. Bürgermeister		Ametsbichler Christine
-----------------------------------	--	------------------------